

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PREMIUM GREASE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel, Fette, Trennmittel (Fett)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens: SHIMANO EUROPE B.V.
Straße/Postfach-Nr.: High Tech Campus 92
Postleitzahl, Ort: 5656 AG Eindhoven
Niederlande
E-Mail: shimano.eu.sds@shimano-eu.com
Telefon: +31-402-612222

1.4 Notrufnummer

+31-402-612222
Nur während der Bürozeiten verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

H-Sätze: Nicht anwendbar
P-Sätze: Nicht anwendbar

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Mischung aus Grundölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Inhaltsstoffe
REACH 01-2119493635-27-xxxx EG-Nr. 224-235-5 CAS 4259-15-8	Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat) Augenschäden 1; H318 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Augenschäden 1; H318:C ≥ 50%	1–5%

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Zusätzliche Informationen: Das hochraffinierte Mineralöl enthält < 3% (w/w) DMSO-Extrakt, gemäß IP346.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Im Falle eines Herzstillstands sofort eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.
Nach Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Wenn die Atmung unregelmäßig wird oder aussetzt, sofort Wiederbelebungsatmung oder künstliche Atmung durchführen, bei Bedarf Sauerstoff zuführen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Nach Hautkontakt sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort mit viel fließendem Wasser für 10 bis 15 Minuten ausspülen; dabei die Augenlider auseinanderhalten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend einen Augenarzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Gefahr der Aspiration! Bei Unfall oder Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die folgenden Symptome können auftreten:
Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Unwohlsein.
Die Symptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, Sand, Kohlendioxid.
Die Feuerlöschmaßnahmen an die Brandumgebung anpassen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann im Falle eines Brandes gefährliche Gase und Dämpfe bilden.
Darüber hinaus kann sich Folgendes entwickeln: Stickstoffoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung.

Zusätzliche Informationen:

Feinen Wassernebel verwenden, um gefährdete Behälter zu kühlen. Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kontaminiertes Löschwasser muss separat aufgefangen werden. Das zum Löschen verwendete Wasser darf nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Gewässer gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den Vorschriften der örtlichen Behörden entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
Wenn möglich, Leckagen beseitigen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeiten sofort beseitigen.
Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
Eine großflächige Ausbreitung (z. B. durch Eindämmung oder Ölsperren) vermeiden.
Sicherstellen, dass Verschüttungen eingegrenzt werden können, z. B. in Auffangwannen oder abgegrenzten Bereichen, und Abflüsse abdecken.
Verschüttetes Material niemals in den ursprünglichen Behältern zur Wiederverwendung zurückgeben.

Zusätzliche Informationen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe dazu auch die Abschnitte 8 und 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ratschläge zur sicheren Handhabung: Für eine ausreichende Belüftung und bei Bedarf für eine lokale Absaugung sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion: Von Hitze fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Beim Umgang mit größeren Mengen Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Sicherstellen, dass Verschüttungen eingegrenzt werden können, z. B. in Auffangwannen oder abgegrenzten Bereichen. Schächte und Abwasserkanäle müssen vor dem Eindringen des Produkts geschützt werden. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Kälte schützen. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter in aufrechter Position lagern. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 0–40°C Lagerstabilität: > 6 Monate (0–40°C)

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, Säuren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, sofern nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
4259-15-8	Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat)	Deutschland: DFG Kurzzeit	0,4 mg/m ³ (Verbindungen, anorganisch; lungengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Kurzzeit	4 mg/m ³ (Verbindungen, anorganisch; inhalierbare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,1 mg/m ³ (Verbindungen, anorganisch; lungengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	2 mg/m ³ (Verbindungen, anorganisch; inhalierbare Fraktion)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

DNEL/DMEL:	Informationen über Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat): DNEL Arbeitnehmer, systemisch, langfristig, inhalativ: 6,6 mg/m ³ DNEL Arbeitnehmer, systemisch, langfristig, dermal: 9,6 mg/kg bw/d
PNEC:	Informationen über Zink bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat): PNEC Wasser (Trinkwasser): 4 pg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 4,6 pg/L PNEC Kläranlage: 3,8 mg/L PNEC Sediment (Trinkwasser): 0,322 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 0,032 mg/kg PNEC Boden: 0,062 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für eine gute Belüftung oder ein Abluftsystem sorgen oder mit vollständig umluftunabhängigen Geräten arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung bei berufsbedingter Exposition

Schutz der Atemwege:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Filterklasse muss für die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt auftreten kann.
Handschutz:	Schutzhandschuhe nach DIN EN 374. Material des Handschuhs: Nitrilkautschuk (NBR) Durchbruchzeit: 240 min Schichtdicke: 0,12 mm Ungeeignetes Handschuhmaterial: Butylkautschuk (Butylgummi), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Die Anweisungen des Handschuhherstellers bezüglich Durchdringbarkeit und Durchbruchzeit beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille nach DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand bei 20°C und 101,3 kPa	Flüssig
	Form: Paste
Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 150°C (1013 hPa)
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	> 250°C (1013 hPa)
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	LEL (Untere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

UEL (Obere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt

Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 200°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
PH:	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Bei 25°C: ca. 0,93 g/ml (DIN 51757)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Auswirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkorrosion/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atmungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Auswirkungen auf oder über die Stillzeit: Keine Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Die Daten beziehen sich auf das Produkt:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebraquarienfisch): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50: > 100 mg/L/72h (OECD 201)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Einzelheiten:

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Informationen: Nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 12* = Verbrauchte Wachse und Fette
* = Der Nachweis für die Entsorgung muss erbracht werden.

Empfehlung: Die Abfälle sind bis zu ihrer Entsorgung von anderen Abfällen getrennt zu halten.
Die Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind

* = Der Nachweis für die Entsorgung muss erbracht werden.

Empfehlung: Die Abfälle gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise wie den Stoff selbst behandeln.
Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht umweltgefährdend.

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Gut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, sofern nicht Lagerklasse 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Weitere Vorschriften, Einschränkungen und gesetzliche Bestimmungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Flüchtige organische Verbindungen (VOC):

< 3% nach Gewicht

Kennzeichnung von Verpackungen mit <= 125 mL Inhalt

H-Sätze: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P-Sätze: Nicht anwendbar

Weitere Vorschriften, Beschränkungen und gesetzliche Bestimmungen:

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Absatz 2 und 3:

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der Änderung:

Änderungen in Abschnitt 12.1: Aquatische Toxizität

Revisionsdatum:

04-06-2025

Abteilung, die das Datenblatt ausstellt:

Siehe Abschnitt 1: Zuständige Abteilung für Informationen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend, langfristige Wirkung
AS/NZS: Australische Normen/Neuseeländische Normen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) 2020/878

CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb der ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt
EC: Europäische Gemeinschaft
EC50: Mittlere effektive Konzentration 50%
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschäden
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IATA-DGR: Internationale Flug-Transport-Vereinigung - Vorschriften für gefährliche Güter
IBC-Code: Internationaler Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien transportieren
IMDG-Code: Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Mittlere letale Konzentration
LEL: Untere Explosionsgrenze
MARPOL: Meeresverschmutzung: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT: Persistenter, bioakkumulativer und toxischer Stoff
PNEC: Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Die Informationen in diesem Datenblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und waren zum Zeitpunkt der Überarbeitung aktuell. Sie stellen keine Garantie für die Beschaffenheit des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
